

# Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Oberdorf SO  
16. Juni 2025, 20.00 Uhr, Käschschür Oberdorf



## Traktanden

1. **Wahl von Stimmenzählenden**
2. **Mitteilungen**
3. **Schlussabrechnung Investitionsrechnung**
  - a) Revision Ortsplanung
4. **Beschlussfassung über die Statutenänderung des Zweckverbands Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)**
5. **Genehmigung Rechnung 2024**
6. **Verschiedenes**

Anhang:

- Auszug Rechnung 2024
- Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

## Traktanden 3: Schlussabrechnung Investitionsrechnung

### a) Revision Ortsplanung

Die Stimmberechtigten genehmigten an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Revision der Ortsplanung.

In der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2021 wurde ein dringlicher Nachtragskredit von CHF 150'000.00 bewilligt. Dieser wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 zur Kenntnis gebracht.

#### Abrechnung

<b>Investitionskredit (Brutto)</b>	<b>CHF</b>	<b>300'000.00</b>
Investitionsausgaben	CHF	317'990.17
Staatsbeitrag an die Digitalisierung kommunaler Nutzungspläne	CHF	-8'424.00
<b>Investitionskosten (Netto)</b>	<b>CHF</b>	<b>309'566.17</b>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>9'566.17</b>

Die effektiven Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 309'566.17, was einer Kostenüberschreitung von CHF 9'566.17 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit entspricht.

Weitere Informationen zur Abrechnung erfolgen an der Gemeindeversammlung.

**Der Gemeinderat beantragt**, die Schlussabrechnung für die Revision der Ortsplanung im Umfang von CHF 309'566.17 zu genehmigen.

## Traktanden 4: Beschlussfassung über Statutenänderung Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband gemäss solothurnischem Gemeindegesetz mit Sitz in Zuchwil. Er bezweckt den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Abwasserreinigungsanlage inklusive Zu- und Ableitungen sowie Sonderbauwerken. Das Einzugsgebiet umfasst 40 Gemeinden aus den Kantonen Solothurn und Bern.

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 wurde beschlossen, die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dies eine Statutenänderung erforderlich machte, wurden die Statuten einer umfassenden rechtlichen Prüfung unterzogen und die Kompetenzen der Verbandsorgane überarbeitet. Im Ergebnis wurde eine Totalrevision der Statuten als zielführend erachtet.

Die überarbeiteten Statuten ermöglichen eine Modernisierung und Professionalisierung der Verbandsstrukturen. Der Vorstand wird verkleinert und erhält eine stärkere fachliche Ausrichtung; die politische Zusammensetzung wird dabei reduziert zugunsten der fachlichen Kompetenz. Neue Ausgabekompetenzen schaffen zudem mehr Flexibilität und ermöglichen eine effizientere Entscheidungsfindung.

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens konnten sich alle angeschlossenen Gemeinden zur Statutenrevision äussern. Der Gemeinderat Oberdorf hat den Entwurf an seiner Sitzung vom 1. Juli 2024 einstimmig und ohne Änderungsantrag genehmigt.

**Der Gemeinderat beantragt**, die revidierten Statuten des Zweckverbands Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) zu genehmigen.

## Traktanden 5: Genehmigung Rechnung 2024

Die vollständige Rechnung 2024 können Sie auf der Homepage der Gemeinde ([www.oberdorf.ch](http://www.oberdorf.ch)) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 11'038'099.86 und Erträgen von CHF 11'081'856.37 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von **CHF 43'756.51** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 218'521.00. Im Ertragsüberschuss ist die Aufstockung der Vorfinanzierung "Ersatzneubau Schulhaus Pavillon" um CHF 500'000.00 sowie die rein buchhalterische Wertberichtigung der Stammanteile der Milchhus Oberdorf GmbH von CHF 397'218.00 bereits berücksichtigt. Die Jahresrechnung 2024 enthält noch keinen Ertrag aus dem abgeschlossenen Gerichtsverfahren.

Das erfreuliche Ergebnis ist massgeblich auf die Gemeindesteuern aus den Vorjahren sowohl natürlicher als auch juristischer Personen zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen beträgt der positive Effekt rund CHF 498'000.00, während er bei den juristischen Personen bei etwa CHF 35'000.00 liegt. Bei den Grundstückgewinnsteuern und Sondersteuern (Kapitalabfindungen) gab es sogar Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget von CHF 755'000.00. Zudem konnte das Budget in den meisten Bereichen eingehalten werden – unter anderem dank geringerer Ausgaben oder zusätzlicher Erträge. Im Bereich der Gesundheit liegt der Abschluss jedoch rund CHF 149'500.00 über dem Budget 2024. Dies ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Beiträge an den Lastenausgleich Pflegekosten zurückzuführen. Dafür gab es jedoch im Bereich der sozialen Sicherheit eine Budgetunterschreitung von etwa CHF 108'000.00, welche vor allem durch zu hohe Abgrenzungen in den Vorjahren entstanden ist.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 2'395'870.79 ab.

### **Wasserversorgung SF**

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Aufwandüberschuss CHF 50'152.89. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Wasser" (siehe Position 29001.01) ausgeglichen.

### **Abwasserbeseitigung SF**

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'568.47. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) ausgeglichen.

### **Abfallbeseitigung**

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'740.12. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" (siehe Position 29003.01) ausgeglichen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2024 gemäss Beschluss und Antrag zu genehmigen.

# Jahresrechnung 2024

**Einwohnergemeinde  
4515 Oberdorf SO**



---

Version 2.4

---

Gemeinderat

12. Mai 2025

---

Gemeindeversammlung

16. Juni 2025

---

## **Bericht Gemeinderat**

### **ERFOLGSRECHNUNG**

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 11'038'099.86 und Erträgen von CHF 11'081'856.37 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von **CHF 43'756.51** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 218'521.00. Im Ertragsüberschuss ist die Aufstockung der Finanzierung "Ersatzneubau Schulhaus Pavillon" um CHF 500'000.00 sowie die rein buchhalterische Wertberichtigung der Stammanteile der Milchhaus Oberdorf GmbH von CHF 397'218.00 bereits berücksichtigt. Die Jahresrechnung 2024 enthält noch keinen Ertrag aus dem abgeschlossenen Gerichtsverfahren.

Das erfreuliche Ergebnis ist massgeblich auf die Gemeindesteuern aus den Vorjahren sowohl natürlicher als auch juristischer Personen zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen beträgt der positive Effekt rund CHF 498'000.00, während er bei den juristischen Personen bei etwa CHF 35'000.00 liegt. Bei den Grundstückgewinnsteuern und Sondersteuern (Kapitalabfindungen) gab es sogar Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget von CHF 755'000.00. Zudem konnte das Budget in den meisten Bereichen eingehalten werden – unter anderem dank geringerer Ausgaben oder zusätzlicher Erträge. Im Bereich der Gesundheit liegt der Abschluss jedoch rund CHF 149'500.00 über dem Budget 2024. Dies ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Beiträge an den Lastenausgleich Pflegekosten zurückzuführen. Dafür gab es jedoch im Bereich der sozialen Sicherheit eine Budgetunterschreitung von etwa CHF 108'000.00, welche vor allem durch zu hohe Abgrenzungen in den Vorjahren entstanden ist.

### **INVESTITIONSRECHNUNG**

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 2'395'870.79** ab.

### **WASSERVERSORGUNG**

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Aufwandüberschuss **CHF 50'152.89**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Wasser" (siehe Position 29001.01) ausgeglichen.

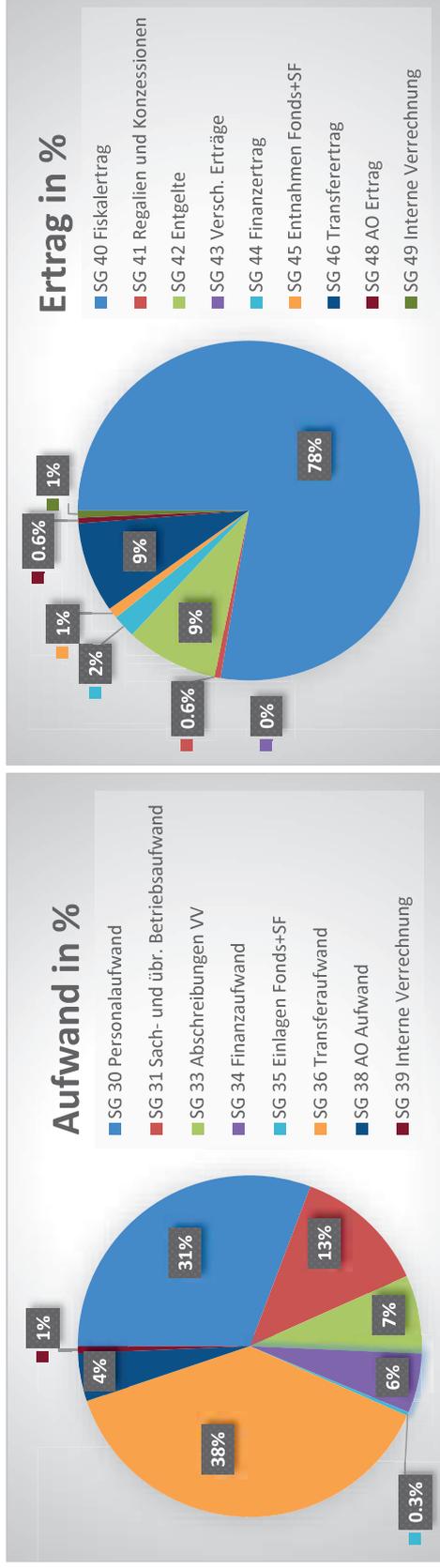
### **ABWASSERBESEITIGUNG**

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 31'568.47**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) ausgeglichen.

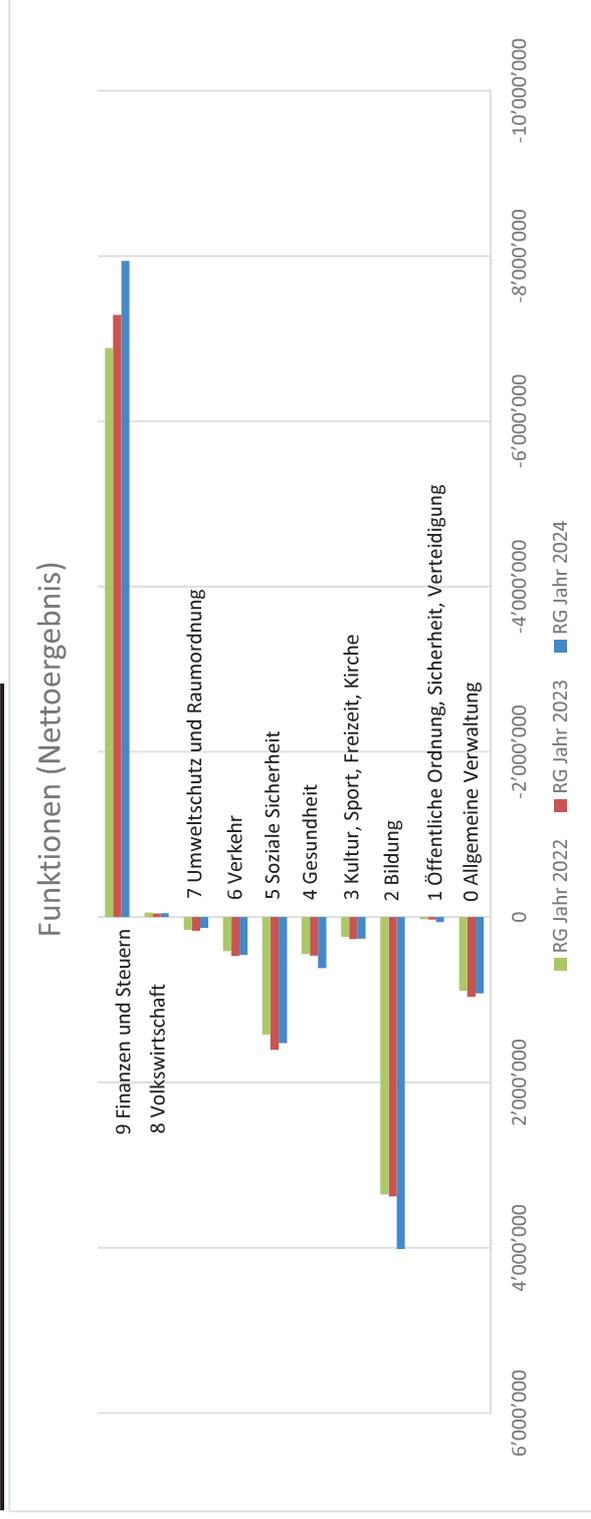
### **ABFALLBESEITIGUNG**

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 17'740.12**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" (siehe Position 29003.01) ausgeglichen.

**GRAFIKEN AUFWAND UND ERTRAG RECHNUNG 2024 IN % (NACH SACHGRUPPEN = SG)**



**FUNKTIONEN NETTOERGEBNIS RECHNUNGSJAHERE 2022 - 2024**



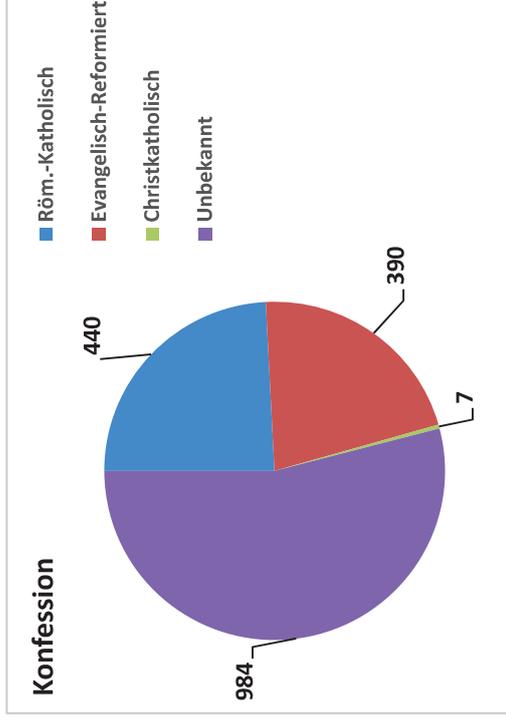
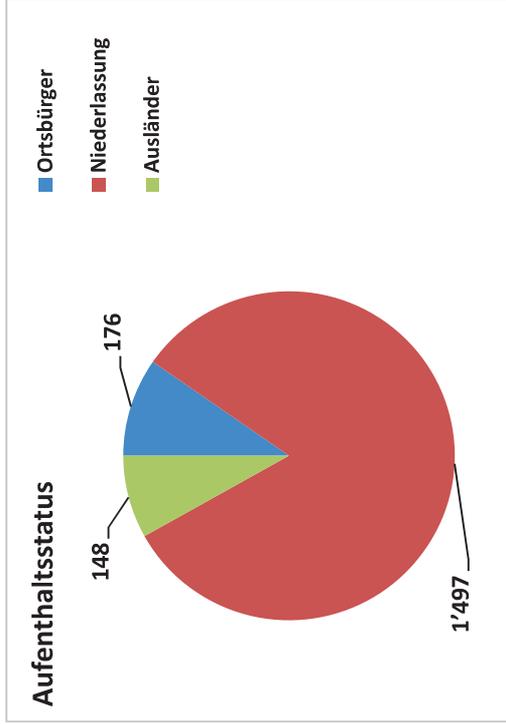
## **SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Angesichts der prognostizierten hohen Ausgaben für den Ersatzneubau des Schulhauses Pavillon erachtet der Gemeinderat den äusserst positiven Rechnungsabschluss sowie die damit verbundene Aufstockung der Vorfinanzierung um CHF 500'000.00 und die Zuweisung des verbleibenden Überschusses von CHF 43'756.51 an das Eigenkapital als sinnvolle und folgerichtige Massnahme.

**Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.**

### Einwohnerstatistik

<b>Einwohner</b>	<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>1'821</b>
	Stand am 31.12.2023	1'861
	Bevölkerungsabnahme	40
	Geburten	13
	Todesfälle	21



Altersstruktur	männlich	weiblich	Total
bis 10 Jahre	110	86	196
über 10 bis 20 Jahre	97	101	198
über 20 bis 30 Jahre	62	72	134
über 30 bis 40 Jahre	96	96	192
über 40 bis 50 Jahre	102	122	224
über 50 bis 60 Jahre	129	160	289
über 60 bis 70 Jahre	163	150	313
über 70 bis 80 Jahre	85	81	166
über 80 bis 90 Jahre	45	47	92
über 90 Jahre	6	11	17
<b>Total</b>	<b>895</b>	<b>926</b>	<b>1'821</b>

Rechnungsprüfungskommission  
der Gemeinde Oberdorf  
CH-4515 Oberdorf SO

Gemeindeversammlung  
der Einwohnergemeinde Oberdorf  
CH-4515 Oberdorf SO

## Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberdorf SO haben wir die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das *vorliegende* interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 543'756.51 zu beschliessen.

Oberdorf, 5. Mai 2025

Rechnungsprüfungskommission Oberdorf SO

Der Präsident

Michael Zbinden  
Dipl. Treuhandexperte, zugelassener Revisionsexperte

Der Aktuar

Michael Böhm

## Antrag und Beschluss

### 1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.  
 2'120.3020.00 Besoldungen der Lehrkräfte, CHF 63'273.15, gebunden gem. Verträge  
 2'120.3020.01 Besoldungen Stellvertretungen, CHF 57'731.75, gebunden gem. Verträge  
 2'136.3612.00 Entschädigungen an Schulverband GESLOR, CHF 118'564.00, gebunden gem. Vertrag  
 4'120.3632.00 Beiträge an Lastenausgleich Pflegekosten, CHF 111'118.55, gebunden, gem. RRB  
 96'10.3406.00 Zinsen auf Darlehen, CHF 75'100.00, gebunden, Darlehensaufnahme v.a. für Investitionsbedarf und dementsprechende Zinskosten

- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

keine

### Antrag

-

### 2 Jahresrechnung

#### 2.1 Allgemeiner Haushalt

##### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	10'538'099.86
Gesamtertrag	Fr.	11'081'856.37

**Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung** Fr. 543'756.51

- 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)  
 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)  
 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)  
 2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)

Zusätzliche Abschreibungen  
 Bildung Vorfinanzierungen  
 Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve  
 Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

	Fr.	-
	Fr.	500'000.00
	Fr.	-
	Fr.	43'756.51

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'191'412.83

##### Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen  
 Einnahmen Verwaltungsvermögen

	Fr.	2'484'489.94
	Fr.	-88'619.15

**Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen**

	Fr.	2'395'870.79
--	-----	--------------

##### Bilanz

<b>Bilanzsumme</b>	Fr.	21'632'800.21
--------------------	-----	---------------



# **Jahresrechnung - Finanzbericht**

## Übersicht Jahresrechnung

	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	43'756.51	0.00	43'756.51	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	218'520.75	0.00	218'520.75	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	99'461.48	124'859.35	0.00	0.00	99'461.48	124'859.35
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	821'374.60	830'445.10	648'558.80	663'510.75	172'815.80	166'934.35
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	35'125.00	35'125.00	0.00	0.00	35'125.00	35'125.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, -4510.10	15'000.00	15'000.00	0.00	0.00	15'000.00	15'000.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	500'000.00	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	61'465.35	73'440.00	61'465.35	73'440.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>		<b>1'224'329.28</b>	<b>433'750.00</b>	<b>1'130'849.96</b>	<b>371'550.00</b>	<b>93'479.32</b>	<b>62'200.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'395'870.79	920'000.00	2'404'947.99	1'000'000.00	-9'077.20	-80'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>		<b>-1'171'541.51</b>	<b>-486'250.00</b>	<b>-1'274'098.03</b>	<b>-628'450.00</b>	<b>102'556.52</b>	<b>142'200.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>		<b>51.10</b>	<b>47.15</b>	<b>47.02</b>	<b>37.16</b>	<b>-1'029.83</b>	<b>-77.75</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut  
80 - 100 % gut  
50 - 80 % genügend  
0 - 50 % ungenügend  
< 0 % sehr schlecht

# Anhang

**Nachtragskreditkontrolle ER**      Finanzkompetenzen gem. GO: Gemeindepäsident bis: e: Fr. 2'000 / w: Fr. 2'000  
 Gemeinderat bis: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000

Legende:

- o = ordentliche Ausgaben
- d = dringliche Ausgaben
- e = einmalige Ausgaben
- w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

**Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten.  
 Budgetüberschreitungen ab CHF 2'000 bis CHF 50'000 werden vom Gemeinderat und über CHF 50'000 von der Gemeindeversammlung genehmigt.**  
 ( nach § 150 Abs. 1 lit. o GG )

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum
1	0120.3000.00	Löhne Behörden	60'000.00	68'298.35	8'298.35	Diverse neue Kommissionen	8'298.35	o	e	gebunden	12.05.2025
2	0120.3132.00	Honorare Berater, Fachexperten	0.00	13'659.85	13'659.85	in Sachen Strafanzeige	13'659.85	d	e	GR	12.05.2025
3	0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	11'000.00	19'397.15	8'397.15	Stelleninserate Gemeindevorwarter	8'397.15	o	e	GR	12.05.2025
4	0220.3118.00	Anschaffung Software und Lizenzen	14'000.00	21'817.10	7'817.10	Einführung CMI	7'817.10	o	e	GR	12.05.2025
5	0220.3611.41	Bezugsprovision KSTA	6'000.00	11'694.68	5'694.68	Kantonaler Steuerabschluss QST	5'694.68	o	e	gebunden	12.05.2025
6	0291.3120.00	Ver- und Entsorgung Kächschür	20'000.00	25'485.05	5'485.05	weiterhin hohe Energiekosten	5'485.05	o	e	GR	12.05.2025
7	0291.3144.00	Unterhalt Gebäude Kächschür	4'000.00	6'273.95	2'273.95	Mehrkosten Unterhalt	2'273.95	o	e	GR	12.05.2025
8	1500.3001.01	Sold für innere Dienste	4'200.00	7'686.45	3'486.45	Einsätze	3'486.45	o	e	gebunden	12.05.2025
9	1500.3111.00	Anschaffung Apparate/Maschinen/Geräte	8'100.00	12'812.85	4'712.85	Anschaffung Handfunkgeräte	4'712.85	o	e	GR	25.11.2024
10	1500.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte/FZ	6'000.00	9'151.70	3'151.70	Div. Service	3'151.70	d	e	GR	12.05.2025
11	1620.3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte	1'000.00	5'930.60	4'930.60	Kontrollen und Mängelbehebungen	4'930.60	d	e	GR	12.05.2025
12	2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	1'182'000.00	1'245'273.15	63'273.15	Schuljahr/Rechnungsjahr	63'273.15	o	e	gebunden	12.05.2025
13	2120.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	252'700.00	285'840.50	33'140.50	Schuljahr/Rechnungsjahr	33'140.50	o	e	gebunden	12.05.2025
14	2120.3113.00	Anschaffung Hardware / ICT	22'600.00	38'674.90	16'074.90	Nachtrag Beschaffung Notebooks	16'074.90	o	e	gebunden	12.05.2025
15	2130.3612.00	Entsch. Talentförderklasse	17'000.00	31'719.80	14'719.80	mehr Schüler in Talentförderklasse	14'719.80	o	e	gebunden	12.05.2025
16	2136.3612.00	Entsch. an Schulverband GESLOR	808'500.00	927'064.00	118'564.00	hohe Schülerzahlen Oberdorf	118'564.00	o	e	gebunden	12.05.2025
17	2140.3020.00	Besoldung Musikschule	226'300.00	244'527.15	18'227.15	Schuljahr/Rechnungsjahr	18'227.15	o	e	gebunden	12.05.2025
18	2170.3010.00	Besoldungskosten Hauswart	73'000.00	80'556.05	7'556.05	Stunden gem. Hauswartkonzept	7'556.05	o	e	GR	12.05.2025
19	2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Schulanlage	50'000.00	66'451.70	16'451.70	weiterhin hohe Energiekosten	16'451.70	o	e	GR	12.05.2025
20	4120.3632.00	Beiträge Lastenausgleich Pflegekosten	324'600.00	435'718.55	111'118.55	Regierungsratsbeschluss	111'118.55	o	e	gebunden	12.05.2025
21	4210.3631.00	Pflegefinanzierung Spitex	2'000.00	27'971.73	25'971.73	Regierungsratsbeschluss	25'971.73	o	e	gebunden	12.05.2025
22	4210.3636.00	Beitrag Spitex Region Solothurn	101'500.00	110'786.34	9'286.34	Regierungsratsbeschluss	9'286.34	o	e	gebunden	12.05.2025
23	5320.3631.00	Beiträge Kanton EL AHV	618'300.00	650'355.45	32'055.45	Regierungsratsbeschluss	32'055.45	o	e	gebunden	12.05.2025
24	5450.3637.00	Betreuungsgutschriften Kindertagesstätte	18'000.00	26'600.70	8'600.70	Zunahme Unterstützung	8'600.70	o	e	gebunden	12.05.2025

25	6153.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, FZ	15'000.00	17'643.25	2'643.25	Service Meili und Holder	2'643.25	d	e	GR	12.05.2025
26	6290.3101.00	Kauf Tageskarte Gemeinde (SBB)	0.00	12'618.15	12'618.15	nur netto budgetiert	12'618.15	o	e	GR	12.05.2025
27	7101.3010.00	Löhne Personal / Anteil	133'000.00	135'889.80	2'889.80	zu wenig budgetiert	2'889.80	o	e	gebunden	12.05.2025
28	7101.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	25'600.00	28'154.10	2'554.10	zu wenig budgetiert	2'554.10	o	e	gebunden	12.05.2025
29	7101.3940.00	Interne Verrechnung Zinsen	19'700.00	38'678.20	18'978.20	zu wenig budgetiert	18'978.20	o	e	gebunden	12.05.2025
30	7201.3130.08	Nachführung des Leistungskatasters	1'300.00	4'658.00	3'358.00	Datenbereinigung Werkkataster	3'358.00	o	e	GR	12.05.2025
31	7301.3130.10	Kehrichtabfuhr	68'000.00	73'357.05	5'357.05	Teuerung / zu wenig budgetiert	5'357.05	o	e	GR	12.05.2025
32	7500.3631.00	Beitrag an Kanton Natur- und Heimatschu	14'000.00	18'836.50	4'836.50	Kantonaler Steuerabschluss	4'836.50	o	e	gebunden	12.05.2025
33	9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	2'000.00	7'043.14	5'043.14	Abschreibungen Steuern	5'043.14	o	e	gebunden	12.05.2025
34	9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste NP	10'000.00	42'075.65	32'075.65	Abschreibungen Steuern nat. Pers.	32'075.65	o	e	gebunden	12.05.2025
35	9100.3631.10	Pauschale Steueranrechnung	6'500.00	10'993.90	4'493.90	Kantonaler Steuerabschluss	4'493.90	o	e	gebunden	12.05.2025
36	9610.3406.00	Zinsen auf Darlehen	130'000.00	205'100.00	75'100.00	Darlehensaufnahme	75'100.00	o	e	gebunden	08.05.2023
37	9610.3650.20	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	2'395.20	2'395.20	Wertberichtigung BLS	2'395.20	o	e	gebunden	12.05.2025
38	9610.3940.00	Interne Verrechnungen von Zinsen	8'000.00	13'079.35	5'079.35	zu wenig budgetiert	5'079.35	o	e	gebunden	12.05.2025

## Anhang

### Finanzkennzahlen

A15

	HRM2				Richtwerte
	2024	2023	2022	2021	
<b>Gewichteter</b>					
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>44.08%</b>	<b>27.21%</b>	<b>21.83%</b>	<b>20.71%</b>	
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)					< 100 % 100 % - 150 % > 150 %
					gut genügend schlecht
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>51.10%</b>	<b>66.50%</b>	<b>98.45%</b>	<b>201.59%</b>	
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)					> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50%
					mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
<b>Eigenkapital zum Fiskalertrag</b>	<b>42.21%</b>	<b>43.83%</b>	<b>45.06%</b>	<b>40.61%</b>	
(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)					> 60 % > 30 % > 15 %
					EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW

# Anhang

## Finanzkennzahlen

A15

### HRM2

	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	<b>30.50%</b>	<b>32.03%</b>	<b>33.01%</b>	<b>32.03%</b>	<b>30.46%</b>	<b>31.61%</b>
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.						

> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV)  
 > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW  
 > 15 % EG ab 10'000 EW

	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>1.39%</b>	<b>1.10%</b>	<b>0.88%</b>	<b>0.92%</b>	<b>0.79%</b>	<b>1.02%</b>
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

0 % - 4 % gut  
 4 % - 9 % genügend  
 9 % und mehr schlecht

	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
<b>Investitionsanteil</b>	<b>21.21%</b>	<b>12.53%</b>	<b>12.34%</b>	<b>7.92%</b>	<b>29.65%</b>	<b>16.73%</b>
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						

< 10 % schwache Investitionstätigkeit  
 10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit  
 20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit  
 > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit

	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b>	<b>1'545</b>	<b>882</b>	<b>673</b>	<b>681</b>	<b>1'143</b>	<b>985</b>
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.						

< 0 Nettovermögen  
 0 - 1'000 geringe Verschuldung  
 1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung  
 2'501 - 5'000 hohe Verschuldung  
 > 5'000 sehr hohe Verschuldung

	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
<b>Nettoschuld II pro Einwohner</b>	<b>1'492</b>	<b>829</b>	<b>620</b>	<b>627</b>	<b>1'084</b>	<b>930</b>
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im (Verwaltungsvermögen abzgl.						

siehe Nettoschuld I

# Anhang

## Finanzkennzahlen

### A15

Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)

#### Richtwerte

**HRM2**

Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".

2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
121.89%	133.31%	98.53%	96.75%	108.61%	111.82%

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

< 50 % sehr gut  
50 % - 100 % gut  
100% - 150 % mittel  
150 % - 200 % schlecht  
> 200 % kritisch

2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
8.90%	9.39%	8.87%	8.73%	8.52%	8.88%

**Kapitaldienstanteil**  
(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

0 % - 5 % geringe Belastung  
5 % - 15 % tragbare Belastung  
> 15 % hohe Belastung

2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
11.18%	7.81%	10.83%	13.67%	15.98%	11.89%

**Selbstfinanzierungsanteil**  
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

> 20 % gut  
10 % - 20 % mittel  
< 10 % schlecht

2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
1.64%	1.53%	1.35%	0.91%	0.63%	1.21%

**Bruttorendite Finanzvermögen**  
(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)

Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.

3 % - 5 % gut  
1 % - 3 % genügend  
0 % - 1 % schlecht

2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
7'327	7'027	5'043	5'120	5'748	6'053

**Bruttoschulden pro Kopf**  
(Bruttoschulden pro Einwohner)

Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.

keine

# Protokoll der Budgetgemeindeversammlung

Einwohnergemeinde Oberdorf SO

9. Dezember 2024, 20.00 – 22.00 Uhr, Käbschür Oberdorf

Vorsitz: Marc Spirig, Gemeindepräsident  
Protokoll: Heidi Lenz, Gemeindegeschreiberin



Anzahl Anwesend: 62  
Anzahl Gäste: 4

Der Gemeindepräsident, Marc Spirig, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Er stellt fest, dass die Hauszustellung der Einladung zusammen mit der Botschaft des Gemeinderates sowie die Publikation im Amtsanzeiger Nr. 48 vom 28. November 2024 den Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberdorf entsprechen.

## Traktanden

### 1. Wahl von Stimmzählenden

### 2. Mitteilungen

### 3. Schlussabrechnung Planungs- und Investitionsrechnung

- a) Neubau Reservoir Webernhüsli Planungskredit CHF 150'000.00
- b) Neubau Reservoir Webernhüsli Investitionskredit CH 1'650'00.00

### 4. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2025

- a) Ersatz Wasserleitung Bellacherstrasse Bruttokredit CHF 80'000.00
- b) Ersatz Wasserleitung Walkerstrasse Bruttokredit CHF 130'000.00
- c) Planungskredit Ortsdurchfahrt und Sanierung Eindolung Wildbach Süd CHF 130'000.00
- d) Anschaffung Mobiliar/Einrichtung und digitale Wandtafeln Neubau Pavillon Schulanlage CHF 180'000.00

### 5. Beratung und Beschluss des Budgets 2025

### 6. Verschiedenes

## Traktanden 1: Wahl der Stimmzähler

Marc Spirig schlägt Herr Valentin Burki und Herr Flurin Gasser als Stimmzähler für die heutige Gemeindeversammlung vor.

### **Abstimmung:**

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

Herr Burki und Herr Gasser nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz. Sie stellen die Anwesenheit von 62 stimmberechtigten Personen sowie vier Gästen fest.

### **Genehmigung der Traktandenliste:**

Die Traktandenliste, wie sie mit der Botschaft veröffentlicht wurde, wird von den anwesenden stimmberechtigten Personen einstimmig genehmigt.

## Traktanden 2: Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung:

### **Neubau Schulhauspavillon**

Der Neubau Schulhauspavillon befindet sich sowohl terminlich als auch finanziell im geplanten Rahmen.



### **Ersatz Wärmeerzeugung Schulhaus Mühlacker**

Bei diesem Projekt kam es zu Verzögerungen, da verschiedene Punkte nicht wie geplant verlaufen sind. Es wird erwartet, dass die neue Heizung bis Ende Januar 2025 in Betrieb genommen werden kann. Jedoch ist mit Mehrkosten zu rechnen.

### **Ortsplanung**

Es wird davon ausgegangen, dass der Regierungsrat die Ortsplanung an seiner letzten Sitzung im Jahr 2024 genehmigt, sodass diese ab dem 01.01.2025 in Kraft treten kann.

### **Ortsdurchfahrt**

Die Planung der Ortsdurchfahrt ist mit dem Vorprojekt weit fortgeschritten. Eine Informationsveranstaltung ist für 2025 geplant, und die öffentliche Planaufgabe soll im 2. Quartal 2025 erfolgen. Der Baubeginn ist für Januar 2026 vorgesehen, wobei mit einer Bauzeit von ca. zwei Jahren zu rechnen ist.

### **Auffüllung Steinbruch Weberhüsli**

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Auffüllung des Steinbruchs Weberhüsli sind fünf Eingaben eingegangen. Der Nutzungsplan wird voraussichtlich im 1. Quartal 2025 öffentlich aufgelegt werden.

## Sanierung Weissensteintunnel

Die Arbeiten am Weissensteintunnel werden sich um drei Monate verzögern, sodass deren Abschluss nun für Ende März 2026 vorgesehen ist. Auch die Streckensperrung im Jahr 2025 zwischen Solothurn und Oberdorf wird anstelle der ursprünglich geplanten sieben Wochen nun zehn Wochen dauern.

### Traktanden 3: Schlussabrechnung Planungs- und Investitionsrechnung

#### a) Neubau Reservoir Webernhüsli Planungskredit CHF 150'000.00

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Planungskredit von CHF 150'000.00 für die Planung des Reservoirs Webernhüsli genehmigt.

#### Abrechnung

Bruttokredit	CHF	150'000.00
Ausgaben	CHF	70'268.90
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>-79'731.10</b>

Die grosse Kostenunterschreitung beträgt damit 53.15% des bewilligten Kredites. Die Planungskosten wurde zum einen zu hoch eingeschätzt, zum andern wurden die effektiven Planungskosten des Neubaus über den Investitionskredit Neubau Reservoir Webernhüsli abgerechnet.

#### Eintreten und Detailberatung

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

#### Detailberatung:

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

**Der Gemeinderat beantragt**, die Abrechnung des Planungskredits für den Neubau des Reservoirs Webernhüsli in der Höhe von CHF 70'268.90 zu genehmigen.

#### Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Abrechnung des Planungskredits Neubau Reservoir Webernhüsli wird einstimmig genehmigt.

#### b) Investitionskredit Neubau Reservoir Webernhüsli

Für den Neubau Reservoir Webernhüsli wurde vom Souverän mit der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 ein Investitionskredit von CHF 1'650'000.00 bewilligt. Dieser Betrag wurde als Nettokredit beantragt (der Beitrag der SGV war zugesichert), der in der Botschaft ausgewiesene Bruttokredit belief sich auf CHF 1'811'000.00.

#### Abrechnung

Investitionskredit (netto)	CHF	1'650'000.00
Ausgaben	CHF	1'592'210.10
Beitrag SGV	CHF	-196'740.00
Ausgaben netto	CHF	1'395'470.10
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>-254'529.90</b>

Die Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 254'529.90 (15.42%) und wird folgendermassen begründet:

- gute Planungsarbeiten
- Arbeitsvergaben unter Kostenvoranschlag
- gute Vertragsverhandlungen (keine Nachforderungen)
- zeitlich idealer Ablauf beim Bau
- gutes Wetter
- sehr gute Bauleitung und ideale Unterstützung durch Brunnenmeister

Zusammenfassend kann von idealen Bedingungen bei diesem Bau gesprochen werden.

### **Eintreten und Detailberatung**

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

#### **Detailberatung:**

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

**Der Gemeinderat beantragt**, die Abrechnung des Investitionskredits Neubau Reservoir Webernhüsli von CHF 1'395'470.10 zu genehmigen.

#### **Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

Die Abrechnung des Investitionskredits Neubau Reservoir Webernhüsli wird einstimmig genehmigt.

## **Traktanden 4 Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2025**

### **a) Ersatz Wasserleitung Bellacherstrasse Bruttokredit CHF 80'000.00**

Eintretensdebatte zur Sanierung der Wasserleitung Bellacherstrasse.

Der Präsident der Werkkommission, Markus Studer, erläutert das Geschäft im Rahmen der Eintretensdebatte. Er führt aus, dass die Wasserleitung der Bellacherstrasse aus dem Jahr 1922 stammt und die Sanierung aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Leitung dringend notwendig ist

Projektdetails:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ersatz von 115 Metern Wasserleitung (Grauguss, Baujahr 1922) im Berstverfahren</li><li>• Erneuerung der Hausanschlüsse</li></ul>								
Warum?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umsetzung der Massnahme gemäss GWP (Genereller Wasserplan)</li><li>• Minimierung des Risikos durch die über 100 Jahre alte Leitung</li></ul>								
Wer baut?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einwohnergemeinde Oberdorf.</li><li>• BKW (Kostenanteil derzeit noch unklar)</li></ul>								
Kostenaufstellung:	<table><tbody><tr><td>1. Tiefbau inkl. Hausanschlüsse</td><td>CHF 56'800.00</td></tr><tr><td>2. Rohrlegearbeiten</td><td>CHF 16'300.00</td></tr><tr><td>3. Einmessen und Unvorhergesehenes</td><td><u>CHF 6'900.00</u></td></tr><tr><td><b>4. Total Bruttokredit</b></td><td><b>CHF 80'000.00</b></td></tr></tbody></table>	1. Tiefbau inkl. Hausanschlüsse	CHF 56'800.00	2. Rohrlegearbeiten	CHF 16'300.00	3. Einmessen und Unvorhergesehenes	<u>CHF 6'900.00</u>	<b>4. Total Bruttokredit</b>	<b>CHF 80'000.00</b>
1. Tiefbau inkl. Hausanschlüsse	CHF 56'800.00								
2. Rohrlegearbeiten	CHF 16'300.00								
3. Einmessen und Unvorhergesehenes	<u>CHF 6'900.00</u>								
<b>4. Total Bruttokredit</b>	<b>CHF 80'000.00</b>								



## Eintreten und Detailberatung

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

### Detailberatung:

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

**Der Gemeinderat beantragt**, den Bruttokredit von CHF 80'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Bellacherstrasse zu genehmigen.

### Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

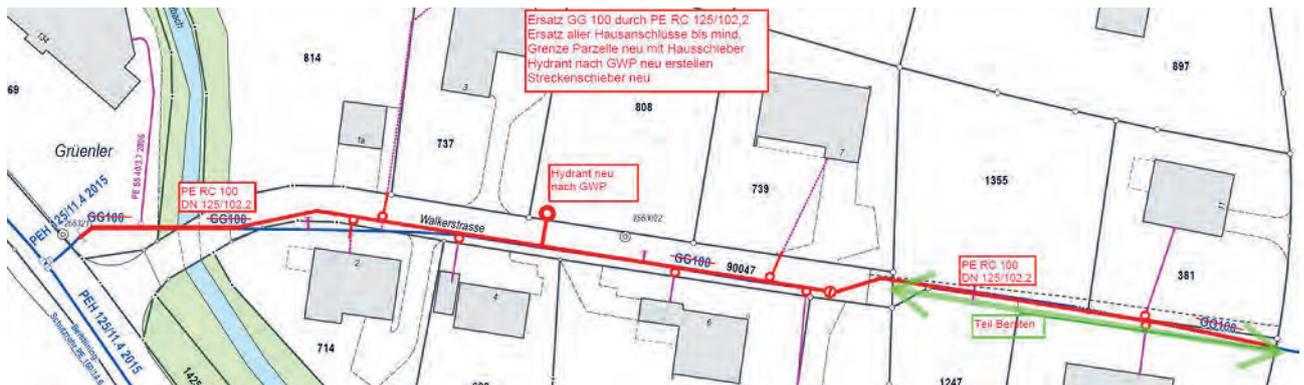
Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

## b) Ersatz Wasserleitung Walkerstrasse Bruttokredit CHF 130'000.00

Eintretensdebatte zur Sanierung der Wasserleitung Bellacherstrasse

Der Präsident der Werkkommission, Markus Studer, erläutert das Geschäft im Rahmen der Eintretensdebatte. Die Wasserleitung der Walkerstrasse ist aus dem Jahr 1922 und die Sanierung drängt sich aufgrund des Alters auf.

Projektdetails:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz von 170 Metern Wasserleitung (Grauguss, Baujahr 1922)</li> <li>• Ca. 110 Meter in konventionellem Grabenverfahren</li> <li>• Ca. 60 Meter im Berstverfahren</li> <li>• Erneuerung der Hausanschlüsse</li> <li>• Belagsarbeiten für Sommer 2026 geplant</li> </ul>								
Warum?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Massnahme gemäss GWP (Genereller Wasserplan)</li> <li>• Minimierung des Risikos durch die über 100 Jahre alte Leitung</li> </ul>								
Wer baut?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohnergemeinde Oberdorf</li> </ul>								
Kostenaufstellung:	<table border="0"> <tbody> <tr> <td>1. Tiefbau inkl. Belagsarbeiten</td> <td>CHF 87'000.00</td> </tr> <tr> <td>2. Rohrlegearbeiten inkl. Hausanschlüsse</td> <td>CHF 32'000.00</td> </tr> <tr> <td>3. Einmessen und Unvorhergesehenes</td> <td>CHF 11'000.00</td> </tr> <tr> <td><b>4. Total Bruttokredit</b></td> <td><b>CHF 130'000.00</b></td> </tr> </tbody> </table>	1. Tiefbau inkl. Belagsarbeiten	CHF 87'000.00	2. Rohrlegearbeiten inkl. Hausanschlüsse	CHF 32'000.00	3. Einmessen und Unvorhergesehenes	CHF 11'000.00	<b>4. Total Bruttokredit</b>	<b>CHF 130'000.00</b>
1. Tiefbau inkl. Belagsarbeiten	CHF 87'000.00								
2. Rohrlegearbeiten inkl. Hausanschlüsse	CHF 32'000.00								
3. Einmessen und Unvorhergesehenes	CHF 11'000.00								
<b>4. Total Bruttokredit</b>	<b>CHF 130'000.00</b>								



## Eintreten und Detailberatung

Frage von Herrn Sauter:

Gibt es noch weitere Wasserleitungen, die älter sind, oder handelt es sich hierbei um die letzten beiden?

Antwort des Brunnenmeisters:

Es gibt noch einige wenige Teilstücke, die ein vergleichbares Alter aufweisen.

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

## Detailberatung:

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

**Der Gemeinderat beantragt**, den Bruttokredit von CHF 130'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Walkerstrasse zu genehmigen.

## Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

## c) Ortsdurchfahrt und Sanierung Eindolung Wildbach Süd Planungskredit CHF 130'000.00

Eintretensdebatte zur Sanierung der Wasserleitung Bellacherstrasse

Der Gemeindepräsident, Marc Spirig, erläutert das Geschäft im Rahmen der Eintretensdebatte.

Der Planungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Ersatz Wasserleitung Ortsdurchfahrt	CHF	50'000.00
Umlegung Abwasserleitung Bereich Eindolung Süd	CHF	50'000.00
Gestaltungselemente/Strassenbeleuchtung Ortsdurchfahrt	CHF	30'000.00
<b>Total Planungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>130'000.00</b>



Darüber hinaus wird neues Mobiliar für das Büro der Schulleitung und das Lehrerzimmer angeschafft. Die Einrichtung umfasst zudem eine neue Telefon- und ICT-Ausstattung für den Ersatzneubau.

Zusätzlich sollen die drei neuen Klassenzimmer, wie auch die bestehenden Räume im Schulhaus, mit interaktiven Wandtafeln ausgestattet werden, um einen modernen Unterricht zu ermöglichen.

Der Investitionskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Diverses Mobiliar/Einrichtung	CHF	116'000.00
Interaktive Wandtafeln	CHF	44'000.00
ICT Komponenten und Telefonie	CHF	20'000.00
<b>Total Bruttokredit</b>	<b>CHF</b>	<b>180'000.00</b>

### **Eintreten und Detailberatung**

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

#### **Detailberatung:**

Es werden keine weiteren Ausführungen und Wortbegehren gestellt.

**Der Gemeinderat beantragt**, den Bruttokredit von CHF 180'000.00 für das Mobiliar /Einrichtung im Ersatzneubau des Schulhauspavillons zu genehmigen.

#### **Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

## **Traktanden 5: Beratung und Beschluss des Budget 2025**

Der Gemeindepräsident und Präsident des Finanzausschusses, Marc Spirig, erläutert das Budget 2025 im Rahmen der Eintretensdebatte.

Die Erstellung des Budgets für das Jahr 2025 bleibt anspruchsvoll, da weiterhin erhebliche Unsicherheiten bestehen. Der Kanton beabsichtigt, rund 20 Millionen Franken auf die Gemeinden zu übertragen. Diese Belastung wird jedoch erst ab dem Jahr 2026 teilweise wirksam.

#### **Budget 2025 – Eingaben und Finanzplanung**

- Die Eingaben der Ressortleiter und Kommissionen waren zielgerichtet und nachvollziehbar.
- Die im Budget 2025 aufgenommenen Eingaben werden als notwendig und tragbar erachtet.
- Das Fremdkapital ist mittel- bis langfristig gebunden.
- Unsere Eigenkapitalsituation ist auf solche Herausforderungen zugeschnitten und verschafft uns die notwendige Stabilität.

## Mittelfristige Finanzplanung

- Mittelfristig soll eine ausgeglichene Erfolgsrechnung (ER) erreicht werden.
- Dies ist möglich, erfordert jedoch eine klare Zurückhaltung bei zukünftigen Investitionen.
- Die bereits getätigten Vorfinanzierungen wirken sich vorteilhaft aus und entlasten die zukünftige Erfolgsrechnung ab 2025 um über CHF 80'000.–.
- Ein Teuerungsausgleich auf die Gehälter des Personals wird – analog zum Kanton – nicht ausgerichtet.
- Gemeindesteuern: Entwicklung -0,71 % (Basis prov. RG's 2024).
- Der innerkantonale Finanz- und Lastenausgleich belastet uns im Vergleich zu 2024 um CHF 80'000.– weniger.

## Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung: Der «**Aufwandüberschuss**» ist dank des Eigenkapitals stabil und vertretbar.
- Abwasser: Der «**Aufwandüberschuss**» ist ebenfalls dank des Eigenkapitals stabil und vertretbar.
- Abfallbeseitigung: Der «**Aufwandüberschuss**» weist Handlungsbedarf auf. Der Gemeinderat hat die Umweltkommission beauftragt, die Abfallbeseitigung (Kosten / Leistungen) zu überprüfen.

## Eintreten und Detailberatung

Das **Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

### Detailberatung:

Präsentation des Budgets 2025

Der Gemeindepräsident präsentiert das Budget 2025 im Detail und erläutert die einzelnen Posten sowie die Schwerpunkte. Dabei werden die geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Prioritäten ausführlich dargelegt.

Im Anschluss steht die Finanzverwalterin den Anwesenden für Fragen und weitere Erläuterungen zum Budget zur Verfügung, um Unklarheiten zu klären und den Entscheidungsprozess zu unterstützen.

### Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'450'675.00	
	Gesamtertrag	Fr.	10'086'965.00	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-363'710.00	
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'685'000.00	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'605'000.00	
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	66'650.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	58'525.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	14'750.00

4) Auf die Gehälter des Personals wird keine Teuerungszulage ausgerichtet.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	120% der ganzen Staatssteuer
Juristische Personen	90% der ganzen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 40.-- / Maximum Fr. 800.--) 8% der ganzen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

### **Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates:**

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung die Frage, ob über die Anträge 1 bis 7 in Globo abgestimmt werden sollen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

### **Abstimmung:**

Die Anträge 1 bis 7 werden von den anwesenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern einstimmig genehmigt.

## **Traktanden 6: Verschiedenes**

Marc Spirig übergibt das Wort an Herrn Markus Spielmann. Herr Spielmann informiert über das Gerichtsurteil gegen den ehemaligen Gemeindeverwalter Fredy Schmitter. Er wurde vom Amtsgericht Solothurn-Lebern am 4. Dezember 2024 wegen mehrfacher qualifizierter Veruntreuung und mehrfacher Urkundenfälschung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Herr Spielmann steht auch für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

### **Straftaten von Fredy Schmitter**

Fredy Schmitter wurde wegen folgenden Straftaten zum Nachteil der Einwohnergemeinde schuldig gesprochen:

- Mehrfache qualifizierte Veruntreuung, begangen zwischen dem 6. Januar 2010 und dem 2. Dezember 2016 in mindestens 154 Fällen.
- Mehrfache Urkundenfälschung, begangen zwischen dem 5. Januar 2011 und Ende 2016 in 279 Fällen.

### **Urteil:**

- Fredy Schmitter wurde zu einer Freiheitsstrafe von 36 Monaten verurteilt, wobei 30 Monate unter Gewährung des bedingten Vollzugs mit einer Probezeit von 4 Jahren ausgesprochen wurden. Sechs Monate Freiheitsstrafe wird er verbüßen müssen.

### **Finanzielle Details:**

- Die Deliktsumme beträgt über CHF 900'000, wovon die Gemeinde Oberdorf ca. CHF 450'000 zurückerhalten wird. Die Differenz muss abgeschrieben werden.

Im Rahmen eines abgekürzten Verfahrens wurde eine Vereinbarung mit dem Ehepaar Schmitter getroffen, dies um zu verhindern, dass die Hälfte der beschlagnahmten Summe an Frau Schmitter fällt.

### **Zusätzliche Anmerkungen von Markus Spielmann:**

- Die Taten vor 2010 sind aufgrund der Verjährungsfrist nicht mehr rechtlich verfolgbar.
- Es existieren lediglich indirekte Hinweise auf mögliche Vergehen vor diesem Zeitraum.
- Die gesetzliche Aktenaufbewahrungspflicht beträgt 10 Jahre.

### **Fragerunde**

Frage von Herrn Bernd Sauter:

Ist es heute noch möglich, Bargeld abzuheben? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Gemeindepräsidenten Marc Spirig:

Ja, es ist weiterhin möglich, Bargeld zu beziehen. Allerdings kann dies nicht mehr von einer einzelnen Person ausgeführt werden. Jede Auszahlung muss nun von einer zweiten Person freigegeben werden. Es gibt keinen festgelegten Höchstbetrag.

Frage von Frau Eliane Schneider:

Erfordert eine Barauszahlung von Steuerrückzahlungen nicht die Unterschrift des Empfängers?

Antwort des Gemeindepräsidenten und des Anwalts Markus Spielmann:

Es wurde keine Quittung ausgestellt, da die betroffenen Personen die Barzahlungen nicht erhalten haben. Der Verurteilte hat die Beträge direkt einbehalten.

Frage von Herrn Walter Keller:

Kann garantiert werden, dass keine Steuerpflichtigen geschädigt wurden?

Antwort von Markus Spielmann:

Der Betrug richtete sich gegen die Gemeinde und nicht gegen einzelne Personen.

Frage von Herrn Christian Morgenthaler:

Zwei Fragen: Weiss man, was mit dem Geld geschehen ist, und wann tritt der Verurteilte seine Haftstrafe an?

Antwort von Markus Spielmann:

Was Fredy Schmitter mit dem Geld gemacht hat, ist nicht bekannt. Er hat hierzu auch bei keiner Einvernahme eine Aussage gemacht. Der Strafvollzug beginnt, sobald ein Platz verfügbar ist. Er wird dann schriftlich über Datum und Ort informiert, an dem er sich einfinden muss. Die 6 Monate Haft sind verbindlich.

Keine weiteren Wortbegehren. Marc Spirig bedankt sich bei Markus Spielmann für die Ausführungen und die Beantwortung der Fragen.

#### **Anliegen von Herrn Ruedi Henz**

Herr Ruedi Henz weist darauf hin, dass der Bach seit Beginn der Baustelle Sanierung Weissensteintunnel sehr verschmutzt ist. Die Umwelt- und Baukommission sollten die Situation doch vor Ort überprüfen.

Antwort des Gemeindepräsidenten Marc Spirig:

Wir werden das Anliegen aufnehmen.

Der Gemeindepräsident schliesst die heutige Versammlung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme. Er lädt die Versammlungsteilnehmer zum Apéro ein und wünscht allen schöne Festtage!

#### **Schluss der Versammlung 22.00 Uhr**

Der Gemeindepräsident



Marc Spirig

Die Gemeindeschreiberin



Heidi Lenz

**Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat:** 13. Januar 2025.